

Antrag

**der Abgeordneten Jörg Hamann, Karin Prien, Birgit Stöver,
Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

Betr.: „Bündnis für das Wohnen“ nicht gefährden – Mietpreisbremse marktgerecht und mit Augenmaß einführen

Die am 1. Juni 2015 in Kraft getretene Mietpreisbremse belastet derzeit das „Bündnis für das Wohnen“ in Hamburg. Trotz massiver Proteste des Grundeigentümer-Verbands Hamburg ist der Senat bisher nicht bereit, von der im Wahlkampf angekündigten flächendeckenden Mietpreisbremse für Hamburg abzusehen.

Kommt der Senat nicht zur Einsicht, droht der Austritt des Grundeigentümer-Verbands Hamburg aus dem „Bündnis für das Wohnen“ – auch andere Bündnispartner könnten diesem Beispiel folgen. Nicht nur diese bereitwillige Gefährdung des Bündnisses ist inakzeptabel, sondern auch die Tatsache, dass bislang jedes fachliche Fundament für die Anwendung der Mietpreisbremse in Hamburg fehlt. Der Senat hat es bis zum heutigen Tag versäumt, ein Gutachten in Auftrag zu geben, das aufzeigt, in welchen Gebieten Hamburgs ein angespannter Wohnungsmarkt die Einführung der Mietpreisbremse nach den im Gesetz ausgeführten objektiven Kriterien überhaupt rechtfertigt.

Die Mietpreisbremse ist als kurzfristiges Instrument zu betrachten, Abhilfe kann langfristig nur der Bau von ausreichend bezahlbaren Wohnungen schaffen. Mit dem Festhalten an der flächendeckenden Einführung wird sich die Mietpreisbremse jedoch mit großer Sicherheit als Investitionsbremse erweisen und den dringend benötigten Wohnungsneubau in Hamburg gefährden. Statt unnötigem gesetzlichen Zwang und der Verunsicherung der Wohnungswirtschaft braucht Hamburg dringend Investitionssicherheit.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. von einer flächendeckenden Einführung der Mietpreisbremse in Hamburg abzusehen.
2. sich klar zum „Bündnis für das Wohnen“ zu bekennen und dieses als wirkungsvolles Instrument im Kampf gegen steigende Miete nicht zu gefährden.
3. ein unabhängiges wissenschaftliches Gutachten zum Umgang mit der Mietpreisbremse in Hamburg zu beauftragen, das unter anderem prüft, ob, und wenn ja, für welche Gebiete, die Einführung der Mietpreisbremse nach den im Mietrechtsnovellierungsgesetz („Mietpreisbremse“) definierten objektiven Kriterien geeignet ist.
4. der Bürgerschaft das Ergebnis dieses Gutachtens unverzüglich vorzulegen.
5. bei Einführung der Mietpreisbremse sicherzustellen, dass die Auswirkungen auf den Hamburger Wohnimmobilienmarkt nach drei Jahren evaluiert werden.
6. der Bürgerschaft bis zum 30.09.2015 über den Umsetzungsstand zu berichten.